

## Nutzungsbedingungen für Veranstaltungskalender

### I) Gegenstand, Geltungsbereich


- (1) Die Schwäbisch Media Digital GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRA 2766 (nachfolgend die „SMD“), betreibt unter der URL: <http://veranstaltungen.schwaebische.de> eine virtuelle Plattform im Internet (nachfolgend der „Veranstaltungskalender“), auf der natürliche Personen (nachfolgend der „Veranstalter“) nach erfolgter Registrierung Veranstaltungstermine zu Ereignissen der Freizeitgestaltung, insbesondere aus dem Bereich Kunst- und Kultur, regionale Feste und Abendgestaltung, sowie mit diesen zusammenhängende Informationen (nachfolgend die „Veranstaltung“), veröffentlichen und für Nutzer des Internetangebots der SMD und Dritter (nachfolgend die „Nutzer“) zugänglich machen können.
- (2) Für die Rechtsbeziehungen zwischen SMD und dem Veranstalter aufgrund der Nutzung des Veranstaltungskalenders gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für den Veranstaltungskalender (nachfolgend die „AGB“) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden nicht anerkannt, es sei denn, SMD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Die AGB können unter der URL: <http://veranstaltungen.schwaebische.de> abgerufen und in ausdrückbarer, elektronischer Form heruntergeladen werden.

### II) Leistungsumfang

- (1) Der Veranstaltungskalender besteht aus einer webbasierten, für die Erfassung und Darstellung von Veranstaltungen entwickelten Software und deren Einbindung in die von SMD betriebenen Internetseiten. Die Software bietet den Veranstaltern die technische Möglichkeit, in dem von SMD zur Verfügung gestellten Rahmen Veranstaltungen und mit diesen zusammenhängende Inhalte zu veröffentlichen. Dies beinhaltet insbesondere, aber nicht abschließend, eine Eingabemaske für Inhalt, Ort- und Zeit der Veranstaltung, Bilder, Hyperlinks sowie weitere Inhalte, sowie deren anschließende Darstellung im Veranstaltungskalender für Nutzer. Ein Anspruch des Veranstalters auf eine Änderung der Software besteht nicht.
- (2) Die genauen technischen Inhalte und Eigenschaften der unter **Ziffer II (1)** genannten Software teilt SMD dem Veranstalter auf schriftliche Anfrage mit.

### III) Benutzerkonto und Registrierung

- (1) Die Nutzung des Veranstaltungskalenders setzt ein bestehendes Benutzerkonto des Veranstalters bei SMD voraus. Die Einrichtung des Benutzerkontos erfordert die kostenlose Registrierung des Veranstalters.
- (2) Als Veranstalter dürfen sich ausschließlich volljährige und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen registrieren.


- 
- (3) Die von SMD bei der Registrierung abgefragten, für die Einrichtung des Benutzerkontos erforderlichen Daten hat der Veranstalter vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Eine Registrierung unter Verwendung von Daten Dritter, insbesondere fremder Namen und E-Mail-Adressen, ist nicht gestattet. Ändern sich nach der Registrierung die angegebenen Daten, so ist der Veranstalter verpflichtet, die Angaben in seinem Benutzerkonto unverzüglich zu korrigieren.
  - (4) Ein Anspruch des Veranstalters auf Registrierung besteht nicht.
  - (5) Das von SMD aufgrund der Registrierung eingerichtete Benutzerkonto des Veranstalters ist nicht übertragbar. Jeder Veranstalter darf ausschließlich ein Benutzerkonto bei SMD unterhalten.
  - (6) SMD hat das Recht, jederzeit bereits registrierte Veranstalter von der Nutzung des Veranstaltungskalenders auszuschließen und deren Benutzerkonto zu löschen. Dies gilt insbesondere, wenn der betroffene Veranstalter bei der Registrierung gegen die vorstehende **Ziffer III) (3)** verstoßen hat oder durch das Einstellen, Belassen oder die Veröffentlichung von Veranstaltungen und Inhalten im Veranstaltungskalender die Vorgaben der **Ziffer V)** verletzt. Eine erneute Nutzung des Veranstaltungskalenders und damit einhergehende Anlage eines Benutzerkontos ist in diesem Fall ausgeschlossen.

#### **IV) Zugangsdaten**

- (1) Die jeweilige Nutzung des Veranstaltungskalenders erfordert eine Benutzerkennung des Veranstalters. Die Benutzerkennung besteht aus der vom Veranstalter angegebenen E-Mail-Adresse sowie einem Passwort, welches der Veranstalter frei wählen kann (nachfolgend die „**Zugangsdaten**“).
- (2) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Zugangsdaten geheim zu halten und sie so zu sichern, dass diese für Dritte nicht zugänglich sind. Dritte in diesem Sinne sind auch Ehegatten, Lebenspartner sowie Familienangehörige.
- (3) Besteht bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Verdacht oder wird dem Veranstalter bekannt, dass Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, so ist der Veranstalter verpflichtet, SMD unverzüglich hierüber zu informieren und die Zugangsdaten zu ändern.

#### **V) Rechte und Pflichten des Veranstalters**

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, den Veranstaltungskalender in dem von SMD zur Verfügung gestellten technischen Rahmen im Sinne der **Ziffer II) (1)** unentgeltlich zu nutzen, insbesondere Veranstaltungen zu veröffentlichen.
- (2) Der Veranstalter stellt alle Veranstaltungen und Inhalte in eigener Verantwortung in den Veranstaltungskalender ein. Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingestellter Veranstaltungen und Inhalte besteht nicht.

- 
- (3) Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der Nutzung des Veranstaltungskalenders und der Veröffentlichung von Veranstaltungen geltende Gesetze, die AGB und die guten Sitten zu befolgen. Dies beinhaltet insbesondere die Verpflichtung des Veranstalters, keine Verknüpfungen mit anderen Internetseiten („Hyperlink“) im Veranstaltungskalender zu erstellen, die auf Internetseiten mit rechtswidrigem oder anstößigem Inhalt verweisen.
- (4) Dem Veranstalter ist insbesondere verboten, im Veranstaltungskalender Veranstaltungen und Inhalte einzustellen, dort zu belassen oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen,
- i) Die gegen Strafgesetze oder Ordnungswidrigkeitsrecht verstoßen;
  - ii) Die Gewalt verherrlichend oder verharmlosend, rassistisch, antisemitisch, diskriminierend oder auf sonstige Weise mit den Wertungen des Grundgesetzes unvereinbar sind;
  - iii) Die gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Markenrechte, Urheberrechte sowie Leistungsschutzrechte, das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder sonstige Rechte Dritter verletzen.
  - iv) Die gegen einschlägige Gesetze zum Schutz der Jugend, insbesondere § 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, verstoßen, indem sie beispielsweise pornografisch sind, Gewalttätigkeiten, sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben;
  - v) Die Nutzer oder sonstige Dritte beleidigen, belästigen, verleumden, bedrohen oder auf sonstige Weise in ihrer Ehre oder Person verletzen;
  - vi) Die gegen die guten Sitten verstoßen.
- (5) Der Veranstalter ist nicht berechtigt, den Veranstaltungskalender für eigene oder kommerzielle Interessen Dritter, insbesondere Werbung, deren Gegenstand nicht Veranstaltungen sind, zu nutzen. Dies beinhaltet insbesondere das Verbot, Inhalte zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen und mit diesen zusammenhängende werbende Maßnahmen, wie beispielsweise Preisausschreiben, Wettbewerbe, Glücksspiele, Rabattaktionen oder Sonderverkäufe, im Veranstaltungskalender einzustellen, zu belassen oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen.
- (6) Der Veranstalter versichert, dass er Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte an dem von ihm in den Veranstaltungskalender eingestellten Inhalten, insbesondere Bildmaterial, ist und dass er seinerseits ebenfalls berechtigt ist, SMD diese Nutzungsrechte weiter zu übertragen und einzuräumen. Zu diesem Zweck überträgt der Veranstalter SMD an den eingestellten oder veröffentlichten Veranstaltungen und Inhalten ein unentgeltliches, zeitlich

und örtlich uneingeschränktes, nichtausschließliches Recht zur Speicherung, Nutzung, Verwendung, Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung sowie zur öffentlichen Zugänglichmachung in veränderter oder unveränderter Form im Internet und über andere Medien mit oder ohne Nennung des Urhebers.

- (7) Der Veranstalter wird keine Inhalte in den Veranstaltungskalender einstellen, die nach ihrer Art und Beschaffenheit -beispielsweise Schadsoftware und Viren - geeignet sind, SMD oder Dritte zu schädigen oder den Betrieb von EDV-Anwendungen zu gefährden.

#### **VI) Rechte und Pflichten SMD**

- (1) SMD betreibt den Veranstaltungskalender mit dem in **Ziffer II) (1)** festgelegten Leistungsumfang. SMD ist berechtigt, den Leistungsumfang jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder zu ändern und den Betrieb des Veranstaltungskalenders ganz oder teilweise einzustellen.
- (2) SMD ist berechtigt, die vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungen und Inhalte in dem Veranstaltungskalender vergleichbaren Informationsdiensten mit SMD im Sinne des § 15 AktG verbundener Unternehmen sowie Dritter zu veröffentlichen. Für diesen Zweck überträgt der Veranstalter SMD ein räumlich und zeitlich uneingeschränktes, übertragbares, kostenfreies Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht gewährt insbesondere das Recht, die Veranstaltungen und Inhalte im Internet, Printmedien oder anderen Informationsdiensten zu veröffentlichen oder Dritten zur Veröffentlichung zu überlassen.
- (3) SMD wird dem Veranstalter auf schriftliche Anfrage mitteilen, in welchen Informationsdiensten im Sinne der vorstehenden **Ziffer VI) (2)** die Veranstaltungen und Inhalte veröffentlicht werden.
- (4) SMD bemüht sich, den Veranstaltungskalender für den Veranstalter und die Nutzer stets zugänglich zu halten und insbesondere technische Störungen, Datenverluste und Fehler zu vermeiden und bei Auftreten schnellstmöglich zu beheben. Der Veranstalter hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf ständige Verfügbarkeit und Störungsfreiheit des Veranstaltungskalenders.
- (5) Für den Fall, dass der Veranstalter Veranstaltungen oder Inhalte in den Veranstaltungskalender einstellt, dauernd dort belässt oder auf sonstige Weise veröffentlicht, die keine Veranstaltungen zum Gegenstand haben, gegen geltendes Gesetzesrecht oder die AGB verstoßen, ist SMD berechtigt, diese Veranstaltungen und Inhalte zu löschen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Veranstalters bestehen in diesem Fall nicht.

#### **VII) Haftung des Veranstalters; Freistellung**

- (1) Der Veranstalter ist für alle von ihm in den Veranstaltungskalender eingestellten und veröffentlichten Veranstaltungen und Inhalten gegenüber

Nutzern, sonstigen Dritten und SMD ausschließlich selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für deren Richtigkeit als auch deren Rechtmäßigkeit.

- (2) Der Veranstalter verpflichtet sich, SMD und mit dieser im Sinne des § 15 AktG verbundene Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen - gleich aus welchem Rechtsgrund -, die Nutzer oder sonstige Dritte aufgrund der vom Veranstalter eingestellten und veröffentlichten Veranstaltungen und Inhalten geltend machen, vollumfänglich freizustellen. Diese Pflicht umfasst auch den Ersatz der Kosten der Rechtsverfolgung von SMD. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Veranstalter verpflichtet, SMD bei der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche zu unterstützen.
- (3) Im Übrigen gelten im Hinblick auf die Haftung des Veranstalters die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **VIII) Haftung von SMD**

- (1) SMD haftet uneingeschränkt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen aufgrund des Produkthaftungsgesetzes (ProdHG) sowie bei sonstigen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.
- (2) Bei durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden haftet SMD nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht.
- (3) Im Falle einer Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist die Haftung von SMD auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (4) Eine darüberhinausgehende Haftung von SMD auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Insbesondere haftet SMD diesbezüglich nicht für Schäden des Veranstalters, die aus der Wahrnehmung, der Durchführung sowie sonstiger mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehender Umstände durch die Nutzer aufgrund des Veranstaltungskalenders entstehen.
- (5) Schadensersatzansprüche des Veranstalters gegen SMD verjähren innerhalb von 12 Monaten.

#### **IX) Kündigung**

- (1) Das der Nutzung des Veranstaltungskalenders zwischen SMD und dem Veranstalter zugrunde liegende Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung kann durch telekommunikative Übermittlung, insbesondere durch E-Mail, erfolgen.

## **X) Software**


- (1) Veranstalter, die den Veranstaltungskalender in regelmäßigem Umfang nutzen, stellt SMD unter Umständen eine für diesen Zweck konzipierte Software zur Verfügung, die eine vereinfachte Durchführung der Nutzung ermöglicht.
- (2) Das der Nutzung dieser Software zugrunde liegende Vertragsverhältnis wird zwischen SMD und dem Veranstalter in einer separaten Vereinbarung geregelt.
- (3) Der Veranstalter und SMD sind sich aber jetzt schon einig, dass der Veranstalter die Software ausschließlich für die in diesen AGB geregelte Nutzung des Veranstaltungskalenders nutzen darf.
- (4) Sämtliche Eigentums- und Immaterialgüterrechte, insbesondere Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte, an der Software verbleiben bei SMD.

## **XI) Datenschutz**

SMD verpflichtet sich, alle Daten des Veranstalters vertraulich zu behandeln, sie ausschließlich für den Vertragszweck des Veranstaltungskalenders einzusetzen, nicht an Dritte herauszugeben und bei Vertragsende vollständig an den Veranstalter zurückzugeben und zu löschen.

## **XII) Schlussbestimmungen**

- (1) SMD behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich wird oder eine Erweiterung des Leistungsspektrums des Veranstaltungskalenders eine solche Änderung erforderlich macht. Änderungen der AGB werden dem Veranstalter per E-Mail bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Veranstalter nicht innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder per telekommunikativer Übermittlung, insbesondere durch E-Mail oder Telefax, Widerspruch erhebt. Auf die Bedeutung des Verhaltens wird SMD den Veranstalter bei Bekanntgabe der Änderung besonders hinweisen.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
- (3) Ist der Veranstalter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist das zuständige Gericht für alle Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung Ravensburg.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. SMD und der Veranstalter sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von



ihnen mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

- (5) Die Rechtsbeziehungen zwischen SMD und dem Veranstalter unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 08. Juli 2015